

VII. Ich will was lernen!

Sie haben noch keinen Schulabschluss und möchten diesen nachholen?
Sie wollen eine Ausbildung beginnen?
Sie möchten oder müssen Ihren Beruf wechseln und denken über eine Umschulung nach?
Sie sind motiviert, sich in Ihrem Beruf weiter zu qualifizieren oder einen Berufsabschluss nachzuholen?
Ausbildung und Weiterbildung erhöhen Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und lebenslanges berufliches Lernen ist mittlerweile notwendig, um mit der schnellen Entwicklung der Berufe mithalten zu können. Wir unterstützen dies gerne und haben vielfältige Möglichkeiten, Ihr Vorhaben zu unterstützen.

VII.1. Alphabetisierung

Noch immer haben zirka 12% der Gesamtbevölkerung in Deutschland große Probleme beim Lesen und Schreiben. Als Folge können diese Menschen nur eingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und haben ein hohes Risiko der Arbeitslosigkeit und damit der Armutgefährdung.¹ Öffentliche Träger und anerkannte Organisationen bieten kostenlose Angebote zur Alphabetisierung und Grundbildung an, wie zum Beispiel die Volkshochschulen. Weitere Infos bei Schulsystem unter www.kultusministerium.hessen.de oder [Hier](#)

VII.2. Schulabschluss

Auch nach der regulären Schulzeit gibt es Möglichkeiten, einen (qualifizierteren) Schulabschluss nachträglich zu erwerben. Mehr Infos dazu unter www.vhs-nordhessen.de oder [Hier](#)
Den Hauptschulabschluss können Sie in einer Abendschule, einem Kurs der VHS, einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) oder einem vom KreisJobCenter angebotenen Kurs zum externen Hauptschulabschluss nachholen. Ein späterer Realschulabschluss ist in den Berufsfachschulen, den Fachoberschulen und in der Abendschule möglich. Abitur/Fachabitur können Sie auch in der Abendschule oder in einem beruflichen Gymnasium erlangen.

TIPP < < < < < <

Für eine duale Ausbildung brauchen Sie nicht unbedingt einen Schulabschluss. Wenn Sie eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich beenden, kann mit diesem Berufsabschluss auch ein Schulabschluss anerkannt werden. Mehr Infos auf den Seiten der Agentur für Arbeit bei Schule, Ausbildung und Studium unter www.arbeitsagentur.de

Der Schulbesuch ist unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für Menschen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache noch nicht so gut beherrschen und vielleicht einen besonderen Förderbedarf haben, gibt es gesonderte Fördermöglichkeiten. Bitte sprechen Sie uns an.

VII.3. Studium

Fachhochschulen und Universitäten bieten zahlreiche Studiengänge für Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, wie zum Beispiel Abitur, an. Bitte informieren Sie sich bei den Bildungseinrichtungen.
Als Studentin an einer Universität oder Fachhochschule sind Sie, je nach persönlicher Voraussetzung, unter Umständen berechtigt, Leistungen nach Bafög zu beziehen. Sofern dem Grunde nach ein Bafög-Anspruch besteht, sind Sie gem. § 7 V SGB II von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Demgegenüber ermöglicht Ihnen ein duales Studium als Verbindung zwischen der Arbeit / dem Lernen im Betrieb und dem gleichzeitigen Studium von Beginn an ein eigenständiges Einkommen.

VII.4. Studium ohne Abitur

Beruflich Qualifizierte haben seit einigen Jahren die Möglichkeit, auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu studieren. Weitere Infos unter www.studieren-ohne-abitur.de

¹ <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/erwachsenenbildung/alphabetisierung-und-grundbildung/alphabetisierung-und-grundbildung> vom 16.08.2021

VII.5. Ausbildung

Je nach Schulabschluss stehen Ihnen verschiedene Ausbildungswege offen. Informieren Sie sich beim Fallmanagement, in unseren Maßnahmen, auf Ausbildungsmessen, an Ausbildungstagen oder im Internet, zum Beispiel bei BERUFENET der Agentur für Arbeit unter

www.berufenet.arbeitsagentur.de

Für Menschen mit Migrationshintergrund, die vielleicht einen besonderen Förderbedarf haben wie zum Beispiel den Erwerb von berufsbezogenen Deutschkenntnissen, gibt es spezifische Förderangebote.

Betriebliche Ausbildung

Eine betriebliche Ausbildung im dualen System dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre. Die betriebliche Ausbildung wird durch den Unterricht in der Berufsschule ergänzt. Sie kann unter bestimmten Umständen verkürzt, verlängert oder in Teilzeit absolviert werden. Es gibt eine Ausbildungsvergütung, deren Höhe in den einzelnen Ausbildungsberufen sehr unterschiedlich ausfällt. Weitere Infos zum Thema Ausbildung unter „Schritt für Schritt zum Wunschberuf“ bei

www.arbeitsagentur.de

TIPP < < < < < <

Viele Frauen wählen einen der typischen Frauenberufe wie Friseurin, Erzieherin, Verkäuferin oder Reinigungskraft, die in der Regel schlechter bezahlt werden als sogenannte Männerberufe und oft sehr unregelmäßige familienunfreundliche Arbeitszeiten bieten. Im Jahr 2020 gab es in Deutschland 324 anerkannte Ausbildungsberufe – Sie haben die Wahl! Wie wäre denn eine Ausbildung zur Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, als Elektronikerin für Informations- und Systemtechnik oder ein Studium zur Ingenieurin? Vergleichen Sie bei Ihrer Berufsauswahl auf jeden Fall die Einkommens- und Karrierechancen, die Ihnen verschiedene Berufe bieten können.

Schulische Ausbildung

Eine schulische Ausbildung findet zum Beispiel in einer Fachoberschule oder in einer Berufsfachschule statt und wird ergänzt

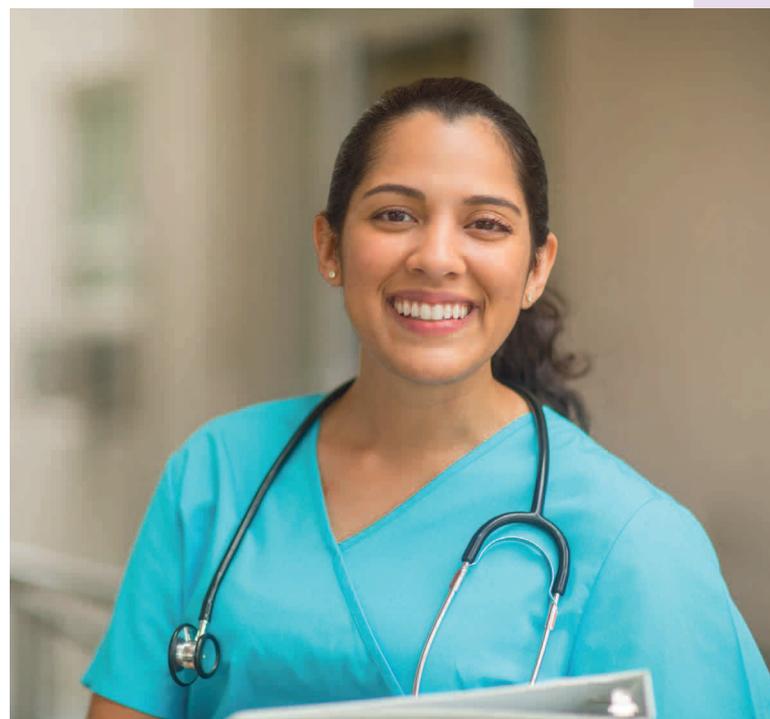
durch Praktika. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es keine Ausbildungsvergütung. Die Ausbildung ist BAföG-fähig. Der Zugang zu einer schulischen Ausbildung ist meist nur mit Realschulabschluss möglich.

Ausbildung in Teilzeit

Möglicherweise sind Sie durch Familienpflichten oder gesundheitliche Probleme nicht in der Lage, eine Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, jede duale Ausbildung auch in Teilzeit zu durchlaufen, wenn die Arbeitgeber*in zustimmt, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der kürzeren Zeit erreicht wird. Bei schulischen Ausbildungen wird die Teilzeitregelung meist nicht angeboten.

Sie können mit Ihrer Arbeitgeber*in vereinbaren, die Arbeitszeit im Betrieb zu reduzieren (in der Regel auf 25 bis 30 Stunden), der Berufsschulunterricht findet weiterhin in Vollzeit statt.

Die Kürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit führt nicht automatisch zu einer Verlängerung der Ausbildungsdauer. Oft verlängert sich aber die Ausbildungsdauer proportional zur Verkürzung der Ausbildungszeit bis auf das maximal 1,5-fache der Regelausbildungsdauer. Die Teilzeitregelung muss nicht während der gesamten Ausbildungsdauer bestehen, sondern kann auf einzelne Zeitabschnitte begrenzt werden.





Die Ausbildungsvergütung wird gemäß der Stundenreduzierung angepasst. Als Ergänzung kann unter Umständen Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden.

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Diese Art der Ausbildung ist für Sie sinnvoll, wenn Sie Unterstützung bei der Ausbildung brauchen, zum Beispiel in Form von Förderunterricht oder einer sozialpädagogischen Begleitung zur Unterstützung bei Alltagsproblemen. Ihren Ausbildungsvertrag schließen Sie mit einem Bildungsträger ab. Die Ausbildung findet dann teilweise dort und teilweise in einem Kooperationsbetrieb statt. Sie wird durch das KreisJobCenter gefördert.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Wenn Sie nicht mehr schulpflichtig sind, keinen Ausbildungsplatz bekommen haben oder sich einfach orientieren möchten, besteht für junge Menschen die Möglichkeit, bis zu 10 Monaten eine BvB zu besuchen und sich dort auf einen Ausbildungs- beziehungsweise Berufseinstieg vorzubereiten. Sie können dort theoretisches und praktisches Wissen erwerben und lernen in Form von Praktika in diversen Betrieben die Berufswelt kennen. Sie bekommen Unterstützung darin, einen Ausbildungsberuf zu

wählen und einen Ausbildungsplatz zu finden. Das wird durch das KreisJobCenter gefördert.

Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine EQ bietet die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums von mindestens 6 bis höchstens 12 Monaten, um einen Beruf und den Ausbildungsbetrieb kennenzulernen. Auch der Betrieb hat so die Möglichkeit, Ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten kennenzulernen. Ziel ist die Übernahme in ein reguläres Ausbildungsverhältnis. Sie bekommen eine Vergütung, sind sozialversichert und besuchen die Berufsschule. Wenn Sie nach dem EQ eine Ausbildung im gleichen Beruf beginnen, kann auf Antrag die Zeit des EQ auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Diese Maßnahme kann durch das KreisJobCenter gefördert werden.

Reha-Ausbildung

Sie haben Lern- oder Leistungsbeeinträchtigungen und möchten im Rahmen einer rehabilitationsspezifischen Ausbildung einen Berufsabschluss erlangen? Sprechen Sie bitte die Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit an. Bei der Reha-Ausbildung bei einem Bildungsträger bekommen Sie bei Bedarf zusätzlich Nachhilfe beim Lernen und in der Praxis, Hilfe bei der Prüfungsvorbereitung und Unterstützung bei Alltagsproblemen. Die Ausbildung fin-

det in den Räumen eines Bildungsträgers oder in einem Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule statt. Sie bekommen Ausbildungsgeld und die Ausbildung wird durch die Agentur für Arbeit gefördert.

Sie können sich gerne vorab durch unsere Reha-Abteilung oder das Fallmanagement beraten lassen.

VII.6. Berufliche Weiterbildung

Sie möchten Ihre beruflichen Kenntnisse erweitern oder Ihren Beruf wechseln? Dazu können Sie entweder durch eine Weiterbildung eine Zusatzqualifikation erwerben oder einen neuen Berufsabschluss in Form einer Umschulung / eines Studiums.

Es gibt aber auch Berufe, die einen Quereinstieg erlauben, wenn Sie zum Beispiel die Tätigkeiten, die in der neuen Stelle ausgeübt werden, schon in Ihrem vorherigen Beruf ausgeübt haben.

Vielleicht sind Sie schon länger in einem Beruf tätig, haben aber keinen Berufsabschluss? Sie haben die Möglichkeit, mit der sogenannten Externenprüfung einen neuen Berufsabschluss zu erlangen. Durch Lehrgänge können Sie sich auf eine Prüfung vor einer Kammer vorbereiten.

Auch berufliche Nachqualifizierung und Weiterqualifizierung ist durch eine Förderung des KreisJobCenters für Sie möglich. Daneben bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen ihrer Qualifizierungsoffensive umfassende Informationen und Beratungen zu beruflicher Weiterbildung, Nachqualifizierung und passenden Fördermitteln an. Infos unter www.wifoe.marburg-biedenkopf.de oder [Hier](#)

Umschulung

Eine Umschulung führt zu einem anerkannten Berufsabschluss und ist in der Regel kürzer als eine normale duale Ausbildung. Zu den Fördervoraussetzungen gehört zum Beispiel, dass Sie noch nie einen Beruf gelernt haben oder in einem anderen als Ihrem Ursprungsberuf länger als 4 Jahre auf Anlernenebene tätig waren. Sie können die Umschulung in einem Betrieb oder einer Bildungseinrichtung absolvieren. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine Umschulung durch das KreisJobCenter gefördert. Sie bekommen für diese Zeit weitere Leistungen nach dem SGB II.

Arbeitnehmer*innen können bei beruflicher Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn zum Beispiel

- die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden,
- das KreisJobCenter sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat,
- die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind,
- wenn durch den Erwerb erweiterter beruflicher Kompetenzen die individuelle Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und sie nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist ...

Der nachträgliche Erwerb eines Berufsabschlusses wird gefördert, wenn die Arbeitnehmer*innen

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, oder aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine ihrem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können,
- für den angestrebten Beruf geeignet sind und voraussichtlich erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen werden ...

VII.7. Förderung von Ausbildung und beruflicher Weiterbildung

Wenn Sie eine Ausbildung oder berufliche Weiterbildung absolvieren möchten, gibt es vielfältige Möglichkeiten, Sie zu unterstützen. So können zum Beispiel Lernmittel, Fahrtkosten, Arbeitskleidung, Prüfungsgebühren, Führerschein und Auto auf Antrag finanziell gefördert werden. Ebenso Lehrgangsgebühren, Reisekosten oder Verdienstausfall. Informieren Sie sich auch über die Möglichkeiten von Bildungsgutscheinen, Weiterbildungsprämie, Qualifizierungsscheck und so weiter. Manchmal reicht die Ausbildungsvergütung nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, vor allem, wenn Sie alleine wohnen.

Sie haben gegebenenfalls einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) als Zuschuss. Prüfen Sie auch, inwieweit Ihre Eltern noch unterhaltspflichtig sind für die Zeit der Ausbildung. Eltern in Ausbildung haben auch Anspruch auf Elterngeld und eventuell auf den Kinderzuschlag.

VII.8. Ich brauche noch Zeit!

Sie wissen noch nicht, welchen Beruf Sie ergreifen möchten? Sie brauchen noch Zeit, die nötige Ausbildungsreife zu bekommen? Sie möchten wertvolle Lebenserfahrungen und erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln und sich für das Allgemeinwohl engagieren? Dann sind vielleicht die beiden folgenden Angebote für Sie interessant:

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot für Frauen und Männer jeden Alters, die sich für das Allgemeinwohl engagieren wollen. Dies ist im sozialen, ökologischen, sportli-

chen oder kulturellen Bereich, im Bereich der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz möglich. Sie sind für diese Zeit sozialversichert und bekommen ein Taschengeld bis maximal 426 Euro monatlich.

Mehr Infos unter

www.bundesfreiwilligendienst.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr ist für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die sich gerne im sozialen oder ökologischen Bereich engagieren möchten wie zum Beispiel in Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten oder in Naturschutzprojekten. Sie sind sozialversichert, bekommen ein Taschengeld, durchschnittlich 150 Euro monatlich, und Sie haben Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung oder das Geld dafür. Weitere Infos unter

www.bundesfreiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr

